

Entwicklung – Perspektiven

Der Beruf des Gerichtsvollziehers (m/w/d) bietet Ihnen einen abwechslungsreichen, attraktiven und familienfreundlichen Arbeitsplatz, der Ihnen finanzielle Sicherheit bietet. Nach erfolgreich bestandener Gerichtsvollzieherprüfung können Sie als Gerichtsvollzieher (m/w/d) (Besoldungsgruppe A 8) übernommen werden. Beförderungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Leistungsgrundsatzes und im Rahmen der vorhandenen Planstellen sind bis zur Besoldungsgruppe A 9 (Obergerichtsvollzieher (m/w/d)) nebst Amtszulage möglich. Neben Ihrer Beamtenbesoldung hinaus erhalten Sie als zusätzliche Vergütung einen Anteil an den erwirtschafteten Gebühren. Damit werden die Aufwendungen im eigenen Geschäftsbetrieb abgegolten und die Gerichtsvollzieher (m/w/d) auch gleichzeitig am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt.



Fotos:
JAZ Monschau



Ministerium der Justiz
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

www.saarland.de/karriere-justiz

Layout und Druck LVGL,
Stand Mai 2023

Karriere in
der Justiz

Informationen unter:



Ich bin #BerufsSaarländerin mit Durchsetzungskraft.

Gerichtsvollzieher (m/w/d)



Foto: Ministerium der Justiz



Berufsbild

Gerichtsvollzieher (m/w/d) sind als selbständiges Organ der Rechtspflege im Zwangsvollstreckungsrecht tätig. Als Beamte (m/w/d) gehören sie einem Amtsgericht an. Primäres Ziel im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung ist es, die Rechte der Gläubiger und Schuldner gleichermaßen so zu berücksichtigen, damit die Forderungen der Gläubiger befriedigt werden können.

Im Rahmen der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen müssen die Gerichtsvollzieher (m/w/d) selbständig – auch zwangsweise – die entsprechenden Handlungen in eigener Verantwortung durchführen. Dabei sind sie ausschließlich an das Gesetz gebunden. Es handelt sich um ein sehr abwechslungsreiches Aufgabengebiet. Neben vielen Büro-tätigkeiten ist der Arbeitsalltag auch von Außendienst geprägt, im Rahmen dessen die Schuldner auch in ihren Wohnungen bzw. Geschäftsräumen aufzusuchen sind.



Foto: Ministerium der Justiz

- Durchführung von Herausgabevollstreckungen
- Kindesherausnahmen
- Einholung von Auskünften

Die Gerichtsvollzieher (m/w/d) unterhalten zur Durchführung ihrer Aufgaben ein eigenes Büro und arbeiten selbständig. Sie sind für alle in dem ihnen zugewiesenen Amtsbezirk anfallenden Aufgaben zuständig.

Ausbildung

Bei dem Berufsbild eines Gerichtsvollziehers (m/w/d) handelt es sich um eine **Sonderlaufbahn des mittleren Justizdienstes**.

Diese weitere Ausbildung dauert insgesamt **20 Monate** und gliedert sich wie folgt:

Ausbildungsabschnitt	Ausbildungs-ort	Dauer
fachtheoretische Ausbildung, Teil I	Ausbildungs-zentrum der Justiz NRW in Monschau	2 Monate
praktische Ausbildung, Teil I	bei verschiedenen Gerichtsvollziehern im Saarland sowie bei einem Amtsgericht / Zentralen Vollstreckungsgericht (Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzverfahren)	6 Monate
fachtheoretische Ausbildung, Teil II	Ausbildungs-zentrum der Justiz NRW in Monschau	4 Monate
praktische Ausbildung, Teil II	bei verschiedenen Gerichtsvollziehern im Saarland	5 Monate
fachtheoretische Ausbildung, Teil III	Ausbildungs-zentrum der Justiz NRW in Monschau	3 Monate

Aufgaben

Sie erwarten ein **sehr vielfältiges und umfangreiches Aufgabengebiet**, z.B.

- gütliche Erledigungen
- Pfändung und Versteigerung von beweglichen Sachen
- Abnahme von Vermögensauskünften der Schuldner
- Durchführung von Zustellungen
- Zwangsräumungen von Grundstücken und Wohnungen



Als Einstiegsqualifikation ist die erfolgreiche Absolvierung der Laufbahnprüfung zum mittleren Justizdienst (Justizfachwirt (m/w/d)) sowie eine mehrjährige Berufstätigkeit in diesem Bereich erforderlich.

Bewerben können sich daher ausschließlich besonders befähigte Beamte des mittleren Justizdienstes (m/w/d), die sich bereits in einem entsprechenden Dienstverhältnis befinden.



Foto: Ministerium der Justiz

Anforderungen

Sie sollten die folgenden Eigenschaften mitbringen:

- Verantwortungsbewusstsein
- Durchsetzungsfähigkeit
- klare und präzise Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Organisationsfähigkeit
- Überzeugungskraft
- Deeskalationsfähigkeit
- Selbständigkeit
- Einfühlungsvermögen



Foto: Ministerium der Justiz

Verdienst während der Ausbildung

Während der gesamten Ausbildungsdauer bleiben Sie in Ihrem vorherigen Dienstverhältnis und Ihre bisherige Besoldung wird weiter gezahlt.